

Probleme der Bußdisziplin hinaus führt c. 33 seines *Paenitentiale ad Heribaldum* mit Ausführungen über sein Verständnis der Eucharistie, die ihn mit dem ganzen Gewicht seines Ansehens an die Seite des Ratramnus stellen.

Des Verf.s „Ergebnisse“ beantworten die oben genannte erste Hauptfrage dahin, daß das Werk Halitgars und erst recht die Bußbücher Hrabans zu ihrer Zeit nicht sehr weit verbreitet waren, keineswegs im ganzen Frankenreich ihren Einfluß ausgeübt oder doch wesentlich dazu beigetragen hätten, die von den Reformkreisen abgelehnten alten Bußbücher zu verdrängen. Das aber veranlaßt zu einem vorsichtigeren Urteil über die Auswirkung der kirchlichen Reformbestrebungen in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts. In der anderen Hauptfrage nach den Quellen der drei Bußbücher führen die Untersuchungen nicht wesentlich über bisherige Erkenntnisse hinaus. Beide Autoren haben überwiegend aus den sogen. kanonischen, den allgemein-kirchlichen Quellen geschöpft. Neu ist die Beobachtung, daß der große Schriftausleger Hrabanus auch in Rechtsfragen der Bibel eine einzigartige Autorität zuerkennt. Wenn Hrabanus seine zahllosen, aber mit Quellenangabe benutzten Zitate aus der Tradition deutlich so auswählt, daß sie zum Ausdruck seines eigenen Denkens und Urteilens werden, widerspricht das jener oberflächlichen Beurteilung, als sei er nur „Kompilator“. Gerade in seinem gezielten Umgang mit der Tradition mag Hrabans Fortwirken in späteren Rechtssammlungen begründet sein. Verf. sieht in dieser Fortwirkung beider Autoren eine künftige Forschungsaufgabe, für die er die zuverlässige Grundlage gegeben hat. – In den „Beilagen“ (255–282) werden vier Texte zu den Einzeluntersuchungen bereitgestellt. Quellenpublikationen und Literatur sind auf den Seiten XIV–XXIX zusammengestellt. Register der Handschriften, sowie der Personen, Orte und Sachen (283–297) erleichtern den Gebrauch des Buches.

Die in subtiler, hingebender Forschungsarbeit errungenen Ergebnisse machen das Buch zur zuverlässigen Grundlage für die weitere Erforschung dieses Sachbereichs.

*Bad Homburg v. d. H.*

*William Nagel*

Untersuchungen zu Kloster und Stift. Hrsg. vom Max-Planck-Institut für Geschichte. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1980 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 68 = Studien zur *Germania sacra* 14). 238 S.

Die hier gesammelten 8 Arbeiten sind Vorträge bei den jährlichen Arbeitstreffen der Mitarbeiter der *Germania sacra* im herausgebenden Institut 1974 bis 1979. Sie sollen also die Arbeit des Historikers am einzelnen Objekt in den größeren Kontext zusammenfassender Gesichtspunkte integrieren helfen. Die Entstehung des Buches bringt freilich ein Jahrzehnt Unterschied in den Niederschriften der Einzelarbeiten. Nur bei drei Studien ist der Abschlußtermin angegeben, eine der editorischen Nachlässigkeiten, die leider den derzeitigen Wissenschaftsbetrieb zunehmend kennzeichnen und eigentlich in einem so namhaften Unternehmen nicht unterkommen dürften.

Wir zählen auf: P. Moraw, Über Typologie, Chronologie und Geographie der Stiftskirche im deutschen Mittelalter (1979) (9–37). Imponierende, erstmals in diesem Umfang angestellte, ganz aus den bisher monographisch bearbeiteten Einzelstiften (immerhin 450 bis 500 in der alten Reichskirche) erhobene Zusammenschau; der Gründungsvorgang selbst erweist sich dem Historiker wichtiger als bei anderen Institutionen; grobe Einteilung in „Minderstifte“ der großen Mönchsklöster (aber auch von Domkapiteln), bischöfliche Stifte (bis zum Investiturstreit, dann übergehend in das städtische (Pfarr-)Stift), die königlichen und dynastischen (Pfalz-)Stifte. Phasen der Gründungen: Karolingerzeit, ottonisch-salische Epoche, schließlich letzte Epoche vom 13. Jahrhundert bis zur Reformation. Demnach (wiederum grob) aufgeteilt in 5 Großlandschaften: links des Rheins, südlich der Donau, altes Reichsgebiet dazwischen, das östlich daran anschließende Land, die althristlich-slawischen Gebiete. Auffallend ist, daß gar nicht die liturgische Aufgabe der Stiftskirche beachtet scheint, die doch nach J. Fleckenstein etwa für die

Pfalkapelle so bedeutend ist. – A. Wendehorst, Das benediktinische Mönchtum im mittelalterlichen Franken (1968 und 1974) (38–60), daran anschließend E. Wisplinghoff, Die Benediktinerklöster des Rheinlandes bis zum 12. Jahrhundert (61–77), zwei gründliche Übersichten über begrenzte geographische Räume. – J. Semmler, Mönche und Kanoniker im Frankenreiche Pippins III. und Karls des Großen (78–111) zeigt, am Einzelobjekt belegt, die Folgen der schließlich reichsgesetzlich definitiv 816 institutionalisierten Scheidung von Mönchen und Kanonikern auf; Mission und Seelsorge monopolisieren sich bei letzteren, unter Führung der Bischöfe. – W. Kohl, Bemerkungen zur Typologie sächsischer Frauenklöster in karolingischer Zeit (112–139). – K. Hallinger, Consuetudo. Begriff, Formen, Forschungsgeschichte, Inhalt (140–166). Zusammenfassung der Forschung durch den maßgebenden Kenner: die monastische consuetudo als Lebensnorm neben der Regula nach Funktion, Begriff, juristischem Aspekt, Terminologie, nach den (unerwartet vielfältigen) Formen, schließlich Forschungsbericht, praktisch ein Editionsbericht über das von Hallinger selbst inaugurierte Corpus Consuetudinum monasticarum, und abschließend, sehr kurzweilig, über den „heuristischen Wert der Consuetudo-Texte“ für Geschichtsforschung, Rechtsgeschichte, Musik- und Theaterwissenschaft, Linguistik, Kultur- und Sozialgeschichte bis zum feudalen Selbstverständnis (nicht genannt ist die Liturgiewissenschaft), – P. Becker, Benediktinische Reformbewegungen im Spätmittelalter. Ansätze, Entwicklungen, Auswirkungen (167–187), behandelt die vielfältigen Ansätze nach dem Konzil von Konstanz bis 1500 und stellt eine tatsächliche und weithin tiefgreifende Erneuerung fest. – K. Elm, Verfall und Erneuerung des Ordenswesens im Spätmittelalter. Forschungen und Forschungsaufgaben (188–238) umreißt mehr die Forschungsaufgaben als daß schon eine abschließende Übersicht gegeben werden kann. Nach allgemeinen Überlegungen und Feststellungen wird die sachgerecht differenziertere Fragestellung postuliert; nicht einmal zahlenmäßiger Rückgang in den Klöster und Orden muß „Niedergang“ heißen, und allenthalben zeigt das Spätmittelalter neue Ansätze zu Rückbesinnung und „Reform“, getragen von verschiedenen Kräften und unterschiedlich motiviert. – Alle Beiträge bestehen durch die Fülle des beigebrachten Materials; es sprechen erste Fachleute vor Fachgenossen. Eine würdige Zusammenfassung wäre hilfreich gewesen. Doch zeigt der Anmerkungsapparat, daß es eine ausgleichende Redaktion nicht gab, und darum allein schon braucht man ein zu diesem Buch so hilfreiches Register gar nicht zu erwarten. Das ist schade. Denn das Buch ist im weitgefaßten Rahmen seines so allgemeinen Themas ungewöhnlich informativ, zugleich Forschungen zusammenfassend und neu anregend.

Maria Laach

Angelus A. Häußling OSB.

Uwe Horst, Die Kanonessammlung Polycarpus des Gregor von S. Grisogono. Quellen und Tendenzen (Monumenta Germaniae Historica, Hilfsmittel 5), München 1980, XVIII u. 269 S., geb.

Der Verfasser, Schüler von H. Fuhrmann, bezeichnet bescheiden seine Arbeit als „Versuch, die direkten Vorlagen für die Kanonessammlung ‚Polycarpus‘ zu ermitteln, die der Kardinalpresbyter Gregor von S. Grisogono (= Stationskirche St. Chrysogonus in Trastevere; warum das italienische Grisogono? Bisher pilgern wir höchstens „ad sancti Petri“, nicht nach San Pietro!) zu Beginn des 12. Jahrhunderts verfaßte. Nun, der Versuch ist gut gelungen. Die vorgratianischen, nach Gregor VII. sogenannten gregorianischen Kirchenrechtssammlungen wurden in eine umfassende Konkordanz eingeordnet, wobei oftmals deutlich wird, wer von wem „übernommen“ hat. Doch unser Gregor, historisch bisher nur bekannt als Zeuge des Vertrages, des *privilegium* zwischen Papst und Kaiser an dem Ponte Mammolo, den 4. April 1111, verfügte nicht nur über die gute Bibliothek von Lucca mit ihrem trefflichen Burchardkodex und den späteren Sammlungen (Anselm von Lucca u. a.), er läßt auch hier und da erkennen, daß er die pseudoisidorischen Dekretalen und die Dionysio-Hadriana sowie das Register Gregors I. selbst benutzte und im übrigen auch seinen Augustinus gut kannte.